

Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

An die

- Diakonischen Werke in der Diakonie Deutschland
- Fachverbände in der Diakonie Deutschland

Zur Kenntnis

Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland
Freikirchen (und altkonfessionelle Kirchen)

Berlin, den 04. Juli 2018

Rundschreiben Sozialpolitik Nr. 4/2018 Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – Aktuelle Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem heutigen Rundschreiben möchten wir Sie über wichtige auf der Bundesebene vollzogene Schritte zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) informieren. Es handelt sich einerseits um aktuelle Informationen zu Verhandlungen und Beratungen mit den öffentlichen Stellen, andererseits um die Ergebnisse verbandsinterner Arbeiten, an denen Ihre Häuser intensiv beteiligt waren.

Dabei geht es insbesondere um **die Leistungsgestaltung in den bisherigen stationären Wohnangeboten der Eingliederungshilfe**.

Die Verhandlungsergebnisse, über die wir berichten, sind Kompromisse, die wir als solche befürworten.

Die Empfehlung und das Berechnungstool, das wir Ihnen bzw. ihren Mitgliedseinrichtungen an die Hand geben, bündeln das uns gegenwärtig verfügbare Wissen über die rechtliche und rechnerische Trennung der Leistungen im gemeinschaftlichen Wohnen. Wir verbinden dies mit der Bitte, uns mit der Anwendung des Berechnungstools anonymisierte Daten zur Verfügung zu stellen, wie wir unten näher erläutern.

Bundesempfehlungen zur Gestaltung von Rahmenvereinbarungen auf Landesebene: Eckpunkte der BAGFW und der BAGüS

Das Bundesteilhabegesetz sieht Bundesempfehlungen zur Gestaltung der Rahmenvereinbarungen auf Landesebene vor, die ihrerseits die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen der Leistungsträger mit den einzelnen Leistungserbringern vereinheitlichen und vereinfachen sollen.

**Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.**

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1632
F +49 30 65211-3632
maria.loheide@diakonie.de
www.diakonie.de

Dr. Jörg Kruttschnitt
Vorstand Finanzen Personal
Organisation Recht Wirtschaft

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1608
F +49 30 65211-3608
Joerg.kruttschnitt@ewde.de
www.diakonie.de
www.brot-fuer-die-welt.de
www.diakonie-katastrophenhilfe.de

Registergericht:
Amtsgericht
Berlin (Charlottenburg)
Vereinsregister 31924 B

Evangelische Bank eG
BIC GENODEF1EK1
IBAN: DE42 5206 0410 0000 4050 00

USt-IdNr.: DE 147801862

Barrierefreier Parkplatz in
der Tiefgarage

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) haben Eckpunkte vereinbart, insbesondere zur Leistungsgestaltung in den bisherigen stationären Wohnformen. Diese Eckpunkte verstehen sich als Grundlage für die bevorstehenden Verhandlungen auf Bundesebene, aber auch für die schon im Gang befindlichen Klärungsprozesse auf Landesebene. Aus der Sicht der Diakonie Deutschland ist es in den Verhandlungen der „Eckpunkte“ gelungen, einen mittleren Weg bei der Auslegung des BTHG zu beschreiben, der für Leistungsträger und -erbringer gangbar ist. Die Bund-Länder - AG wird nach der Sommerpause über die Verhandlung von Bundesempfehlungen beraten und ggf. einen Auftrag erteilen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) wird zur Vorbereitung mit den privaten Leistungserbringern Gespräche führen.

Trennung der Leistungen ab 2020

Mit Inkrafttreten des SGB IX-neu ab 01.01.2020 entfallen die bisherigen leistungsrechtlichen Kategorien der ambulanten, teilstationären und stationären Leistungsangebote in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Unabhängig von der Wohnform erfolgt dann durchgängig eine Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen zur Teilhabe.

Diese rechtliche und rechnerische Trennung der Leistungen in den *gemeinschaftlichen Wohnformen* (so der neue Terminus) wirft grundsätzliche Fragen auf, die an verschiedenen Stellen fortlaufend bearbeitet werden. Im Kern geht es darum, wie die Kosten der Unterkunft in Wohnformen, in denen sowohl Fachleistungs- als auch „normale“ Wohnflächen nebeneinander bestehen, zukünftig auf verschiedene Leistungsträger aufgeteilt werden. Verhindert werden soll dabei, dass Menschen aus einem für sie passenden und fachlich richtigen Angebot der Eingliederungshilfe ausziehen müssen, wenn dieses Angebot sehr viel höhere Wohnkosten erfordert als es die Regelungen zu den Kosten der Unterkunft im SGB XII vorsehen. Der Gesetzgeber hatte im BTHG hierzu eine besondere Regelung geschaffen, die sich als auslegungsbedürftig erwiesen hat, aber auch interessengeleitet hinterfragt wird.

- BMAS-AG „Personenzentrierung“

Eine im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ad-hoc gebildete Arbeitsgruppe „Personenzentrierung“ hat sich in drei Sitzungen mit rechtlichen Auslegungsfragen zu den Kosten der Unterkunft befasst. Die BAGFW und die Fachverbände der Behindertenhilfe hatten in dieser Gruppe Gaststatus und daher nur begrenzte Einflussmöglichkeiten. Die in der AG Personenzentrierung entstandenen „Empfehlungen des Bundes und der Länder“ beziehen sich auf die Zuordnung von Flächen und Betriebsmitteln bisheriger stationärer Einrichtungen. Im Mittelpunkt stehen die dem Wohnen zuzuordnenden Kosten, die vom Grundsicherungsträger und anteilig vom Eingliederungshilfeträger zu tragen sind. Die Empfehlungen präzisieren die Bedingungen, unter denen höhere Kosten der Unterkunft (bis zu 125 Prozent) vom Grundsicherungsträger anerkannt und vom Bund refinanziert werden. Sie geben außerdem Hinweise, wie der Eingliederungshilfeträger darüber hinaus gehende Kosten für das Wohnen von Menschen mit Behinderung nach Verhandlung mit dem Leistungserbringer bzw. nach Schiedsstellenentscheidung anerkennen soll. Diesbezügliche Regelungen waren in der Arbeitsgruppe Personenzentrierung bis zum Ende der Beratungen strittig.

Der gefundene Kompromiss enthält aus diakonischer Sicht sinnvolle Klarstellungen, für die sich die BAGFW – gemeinsam mit den Fachverbänden der Behindertenhilfe – eingesetzt hatte. Es finden sich allerdings auch Aussagen im Text, die in eine problematische Richtung weisen, z. B. die

Einzelfallbetrachtung höherer Kosten im Gesamtplanverfahren. In der Summe haben die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege der Empfehlung als Gäste der Beratungen im Sinne eines Kompromisses zugestimmt.

- **Geplante Empfehlungen des Deutschen Vereins**

Im Deutschen Verein für Öffentliche und Private Fürsorge beschäftigt sich seit dem letzten Jahr eine Arbeitsgruppe mit der Trennung der Leistungen. Die noch nicht fertig gestellte Empfehlung des Deutschen Vereins wird momentan darauf hin geprüft, ob sie mit den oben genannten Empfehlungen von Bund und Ländern kompatibel sind. Bei diesen Beratungen, an denen die Diakonie Deutschland direkt beteiligt ist, ging es ebenfalls um die Fragen, die in der AG Personenzentrierung des BMAS bearbeitet worden sind. In den Beratungen der Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins hat die Abgrenzung zwischen Wohnflächen und Betriebsflächen für die Teilhabeleistungen größeren Raum eingenommen. Dabei ist die Arbeitsgruppe zu dem Schluss gekommen, dass die Flächenzuordnung nicht schematisch vorgenommen werden kann, sondern von der Charakteristik des Angebots an Teilhabeleistungen abhängig ist.

Empfehlung und Berechnungstool der Diakonie Deutschland

Parallel zu dieser politischen Umsetzungsarbeit hat sich in der Diakonie Deutschland ein betriebswirtschaftlicher Arbeitskreis des Bundesverbandes, der Landesverbände und des Fachverbandes BeB von Januar bis Juni 2018 mit den Auswirkungen der Trennung der Leistungen für stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe befasst. Dieser betriebswirtschaftliche Arbeitskreis hat - in Abgleich mit den Ergebnissen der AG Personenzentrierung - zu zentralen Punkten Positionierungen vorgenommen.

Als Ergebnis sind die folgenden Produkte entstanden:

- Empfehlung der Diakonie Deutschland zur Trennung der Leistungen (siehe Anlage 1)
- Basis-Erhebungstool der Diakonie Deutschland (hier frei verfügbar: <https://ewde.sharefile.eu/d-sa3c1684592e44b18>)

In der **Empfehlung der Diakonie Deutschland zur Trennung der Leistungen** wird den Trägern und Unternehmen der Eingliederungshilfe - neben der Klärung und Sensibilisierung für rechtliche Fragen und Auslegungsvarianten sowie der Vorstellung der zukünftigen Bausteine der Existenzsicherung - ein konkreter Zuordnungsvorschlag für Einrichtungsflächen zu Wohnen und Fachleistung sowie für die zu berücksichtigenden Kostenpositionen gegeben.

Im zugehörigen **Basis-Erhebungstool** kann die Empfehlung unmittelbar operativ umgesetzt werden. Auf Basis des individuell ermittelten Flächenverteilungsschlüssels können darin von Einrichtungen die wichtigsten Kernkennzahlen für ihre Verhandlungen zu den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeleitet werden sowie die Aufstellung der stationären Grundversorgung auf Basis der zukünftig geltenden Regelbedarfsstufe 2 kalkuliert werden.

Empfehlung und Tool dienen in erster Linie als Hilfestellung zur individuellen Verhandlungsvorbereitung der gliedkirchlichen Diakonischen Werke und ihrer Mitglieder und sind zur selbständigen, einrichtungsinternen Nutzung konzipiert.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass wir bei unserer Empfehlung den zum Zeitpunkt der Erstellung des Schreibens bekannten Wissensstand der AG-Personenzentrierung zugrunde gelegt haben.

Für die politische Lobbyarbeit der Diakonie Deutschland sowie die Ableitung von Vergleichsdaten nach Bundesländern ist eine **statistische Erhebung von Kernkennzahlen** auf Bundesebene notwendig, um die finanzielle Umstrukturierung auf verschiedenen Ebenen für Sie optimal begleiten zu können:

- **Bundespolitisch**, um unsere Einschätzungen bezüglich der vom Bund übernommenen Leistungen zu untermauern, die aus unserer Sicht knapp bzw. zu knapp bemessen sind. Hier möchten wir politisch nachfassen.
- Zur Unterstützung der Rahmenverhandlungen auf **Landesebene**: Die gliedkirchlichen Diakonischen Werke müssen Vereinbarungen verhandeln, die die künftige Finanzierung der stationären Angebote rahmen. Dazu brauchen sie Vergleichswerte – auch über den Bereich des eigenen Landesverbands hinaus.
- Auf der **Ortsebene**: Die Einrichtungen müssen bis 2020 die rechnerische Trennung und Neuverhandlung der Leistungen durchgeführt haben. Viele Einrichtungen kommen aus historisch gewachsenen Vertragssituationen und erheben die entsprechenden Werte erstmalig in dieser Schärfe. Es ist sehr hilfreich, wenn die vor Ort Verantwortlichen sich mit anderen Einrichtungen vergleichen können.

Nur mit Hilfe einer breiten und vergleichbaren Datenbasis kann gegenüber der Politik eine aussagekräftige Argumentationsgrundlage erreicht und ggf. Gesetzesänderungen zu Gunsten unserer Mitglieder erwirkt und abgeleitet werden. Wir wenden uns daher mit der Bitte um Ihre Mitwirkung an der Erhebung an Sie (s. u.). Nähere Informationen werden wir an die für die Umsetzung des BTHG zuständigen Mitarbeitenden in den gliedkirchlichen Diakonischen Werken geben. Außerdem möchten wir Sie bitten, für die Verwendung des Tools und für die Mitwirkung an der Datenerhebung zu werben. Sofern in Ihrem Bereich bereits eine Zusammenführung von Daten vorliegt, werden wir uns darum bemühen, die entsprechenden Kerndaten in die bundesweite Betrachtung einfließen zu lassen.

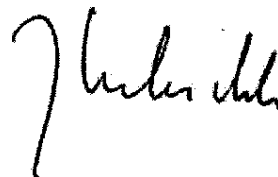
Das Tool beinhaltet die Option, die wichtigsten Kernkennzahlen automatisch zurück zu senden und unter anonymen Gesichtspunkten in die statistische Auswertung einfließen zu lassen. Der **Erhebungszeitraum ist derzeit bis zum 15. Oktober 2018 vorgesehen**.

Bitte geben Sie dieses Rundschreiben an Ihre Untergliederungen weiter. Schon jetzt bedanken wir uns ausdrücklich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik



Dr. Jörg Kruttschnitt
Vorstand Finanzen, Personal,
Organisation, Recht, Wirtschaft

Anlagen

1. Empfehlung der Diakonie Deutschland zur Trennung der Leistungen im BTHG
2. Link zum Basis-Erhebungstool der Diakonie Deutschland:
<https://ewde.sharefile.eu/d-sa3c1684592e44b18>